

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Pemfling folgende

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Pemfling

§ 1

Allgemeines

1. Unbeschadet des Rechts nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Ehrenbürger zu ernennen, kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden Mitglieder beschließen, Personen, die sich um die Gemeinde Pemfling verdient gemacht haben, eine Bürgermedaille zu verleihen.
2. Die Bürgermedaille soll jährlich höchstens einer Person verliehen werden; Personengruppen können damit nicht ausgezeichnet werden.
3. Die Bürgermedaille kann auch aus bedeutendem Anlass postum verliehen werden.

§ 2

Gestaltung

Die Bürgermedaille wird in Feinsilber ausgeführt (Durchmesser 41 mm). Die Vorderseite zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift (Bayern – Gemeinde Pemfling“. Die Rückseite trägt im Lorbeerkranz den Schriftzug „Für besondere Verdienste um die Gemeinde“. Mit der Medaille werden eine Anstecknadel und eine Ehrenurkunde übergeben.

§ 3

Vorschläge

1. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind der Erste Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates.
2. Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung schriftlich einzureichen.
3. Über die eingereichten Vorschläge beschließt der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung.

§ 4

Verleihung

Die Verleihung der Medaille wird in feierlicher Form vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Pemfling vorgenommen.

§ 5

Besitzstand

1. Die Gemeinde kann Ehrungen nach § 1 dieser Satzung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates in einer nichtöffentlichen Sitzung.
2. Nach dem Ableben eines Geehrten verbleibt die Auszeichnung im Eigentum der Erben.
3. Eine Veräußerung der Medaille ist nicht zulässig.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung trifft am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pemfling, den 04.11.2015
Gemeinde Pemfling



Haberl
Erster Bürgermeister

